

---

4

---

FINANZEN

# BERICHT DES QUÄSTORS

---

## BETRIEBSRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von CHF 1 425 684 (Vorjahr CHF 1 529 490) ab. Der Betriebserfolg konnte zwar deutlich verbessert werden, dies ist jedoch wesentlich auf einen einmaligen Effekt zurückzuführen: den Verkauf eines Kunstwerks.

Im Jahr 2024 einigte sich die Zürcher Kunstgesellschaft mit den Erbinnen und Erben des jüdischen Industriellen und Kunstsammlers Carl Sachs auf eine «faire und gerechte Lösung» im Zusammenhang mit dem Gemälde «L'Homme à l'ombrelle» von Claude Monet. Im Rahmen dieser gütlichen Einigung wurde das Werk veräussert. Der dem Kunsthaus zustehende Teil des Erlöses wurde nach Abzug der damit verbundenen Kosten gemäss den ethischen Richtlinien der ICOM vollständig dem Sammlungsfonds zugeführt. Die Mittel des Sammlungsfonds dienen dem Erwerb von Kunstwerken zur Erweiterung der Kunsthaus-Sammlung.

Der positive Trend bei den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen setzte sich trotz eines leichten Rückgangs des Mitgliederbestands von rund 2 % fort. Per Stichtag zählt die Zürcher Kunstgesellschaft 21 814 Mitglieder (VJ 22 312) und liegt damit weiterhin deutlich über dem Niveau von 2020 (20 816). Gleichzeitig erhöhte sich die durchschnittliche Einnahme pro Einzelmitglied um 3.2 % auf CHF 122.60, wodurch die Gesamteinnahmen aus Mitgliederbeiträgen leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Die Subventionsbeiträge der Stadt Zürich wurden gemäss Vertrag ab April 2025 um die Teuerung von 0.8 % angepasst. Im Bereich der Projektunterstützungen liegen die Einnahmen weiterhin unter dem im langfristigen Businessplan vorgesehenen Niveau. Die Akquisition zusätzlicher strategischer Partnerschaften bleibt deshalb eine zentrale Priorität. Erfreulich ist hingegen die deutliche Zunahme der Unterstützungsbeiträge und Spenden: Gegenüber dem Vorjahr konnten diese um 26 % gesteigert werden. Damit setzt sich die positive Entwicklung fort, auch wenn das angestrebte Ziel noch nicht vollständig erreicht ist.

Nach dem Rekordjahr 2022 (555 529 Besuchende) sowie zwei sehr starken Jahren 2023 (503 349) und 2024 (513 162) konnte auch 2025 ein überzeugendes Ergebnis erzielt werden. Mit 539 953 Besuchenden wurde die Marke von einer halben Million erneut deutlich übertroffen, was einem Wachstum von 5.2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch bei den zahlenden Eintritten zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung. 260 915 Eintritte (VJ 233 778) unterstreichen die anhaltend hohe Nachfrage. Der durchschnittliche Eintrittspreis lag bei CHF 21.44 (VJ CHF 23.67). Der Rückgang des Durchschnittspreises erklärt sich durch eine veränderte Besucherstruktur: Während 2024 stark frequentierte Sonderausstellungen den Umsatz prägten, lag 2025 der Fokus stärker auf der Sammlung und den Nebenausstellungen.

Nach einem ausserordentlich starken Vorjahr verzeichneten die Museumshops einen moderaten Umsatzrückgang von 4 %. Auch die Einnahmen aus der Kunstvermittlung lagen unter dem Vorjahresniveau (-6.1 %). Dies ist vor allem auf die inhaltliche Ausrichtung des Ausstellungsprogramms zurückzuführen, da Umfang und Nachfrage nach Vermittlungsangeboten je nach Ausstellung stark variieren. Die Einnahmen aus den Raumvermietungen lagen rund 10 % unter dem Vorjahresniveau. Grund dafür waren interne Veranstaltungen sowie andere Nutzungen potenzieller Vermietungsflächen, wodurch das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht werden konnte.

Der deutliche Anstieg des Personalaufwands im Jahr 2025 ist in erster Linie auf den gestuften Personalaufbau im Zuge der Museumserweiterung zurückzuführen: Zur Bewältigung der verdoppelten Ausstellungsfläche, der gestiegenen Besuchendenzahlen sowie neuer Anforderungen in Bereichen wie Ausstellungstechnik, Vermittlung, Eventmanagement und Fundraising wurden sukzessive zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Hinzu kommen

Massnahmen zur Sicherung der Attraktivität des Kunsthauses als Arbeitgeberin. Insgesamt führte dies zu einer spürbaren Erhöhung der laufenden Personalkosten – entsprechend dem langfristigen Budget.

Auch der Sachaufwand ist deutlich gestiegen. Darin enthalten ist jedoch ein ausserordentlich hoher Aufwand für einen Kunstankauf. Dieser wird über entsprechende Fonds gedeckt. Bereinigt um diesen Effekt liegen die operativen Kosten mit rund CHF 318 000 unter dem Vorjahresniveau. Der Warenaufwand für die Museumsshops reduzierte sich aufgrund tieferer Umsätze um CHF 155 845.

Im sonstigen Betriebsaufwand konnten die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Grund dafür ist die Anpassung der Kostenverteilung zwischen der Stiftung Zürcher Kunsthaus (Eigentümerin der Liegenschaften) und der Zürcher Kunstgesellschaft (Betreiberin des Kunsthauses), die die Zuständigkeiten im Bereich Immobilien klarer regelt. Aufgrund der ab 2025 geltenden neuen Regelung für Instandhaltungs- und Wartungskosten werden der Zürcher Kunstgesellschaft jährlich rund CHF 890 000 weniger Kosten belastet.

Die Abschreibungen liegen CHF 173 683 über dem Vorjahresniveau, hauptsächlich aufgrund einer Sonderabschreibung von CHF 226 823 für die Machbarkeitsstudie zur Lichtsanierung. Bereinigt um diesen einmaligen Effekt liegen die Abschreibungen leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Fonds nahmen insgesamt um CHF 3 696 098 zu (Vorjahr Abnahme von CHF 1 378 94). Details zu unseren Fonds finden sich im Anhang (Ziff. 5). Wie bereits im Vorjahr konnte aufgrund des Jahresergebnisses keine zusätzliche Äufnung des Sammlungsfonds aus Mitgliederbeiträgen vorgenommen werden.

## **BILANZ**

Die Zürcher Kunstgesellschaft verfügt weiterhin über eine solide Liquidität. Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist in der Geldflussrechnung dargestellt. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf eine per Jahresende offene Forderung von CHF 111 000 im Zusammenhang mit einem grossen Anlass im Dezember 2025 zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die üb-

rigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten reduziert, nachdem im Vorjahr im Rahmen eines Pilotprojekts zur Ticketabwicklung über einen Drittanbieter höhere Bestände ausgewiesen wurden. Ausstellungs- und projektbedingt sind zudem die aktiven Rechnungsabgrenzungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich vermindert, da im Vorjahr noch eine Sozialversicherungsrechnung ausstehend war. Zugenommen haben hingegen die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen sowie höheren Personalaufwendungen. Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Nahestehenden sind deutlich tiefer, da die Entschädigung für die Überlassung des Kunsthauses an die Stiftung Zürcher Kunsthaus ab 2025 entfällt. Grundlage dafür ist die bereits oben erwähnte Überarbeitung des Schnittstellenpapiers mit der Stiftung Zürcher Kunsthaus, das die Zuständigkeiten im Immobilienbereich neu regelt. Mit der seit 2025 geltenden Neuregelung der Instandhaltungs- und Wartungskosten werden der Zürcher Kunstgesellschaft jährlich rund CHF 890 000 weniger belastet.

Das Passivum «Mitgliederbeiträge Folgejahr» liegt leicht unter dem Vorjahreswert; per 31.12.2025 wurden bereits CHF 1 935 000 an Mitgliederbeiträgen für das Jahr 2026 vereinnahmt. Der Anstieg der Rückstellungen ist auf höhere Personalarückstellungen zurückzuführen, insbesondere für zukünftige Dienstaltersgeschenke sowie nicht bezogene Ferientage.

Mit dem erneuten Jahresverlust erhöht sich das negative Vereinsvermögen auf CHF –7 410 763. Der Vorstand ist sich bewusst, dass dieser Fehlbetrag in den kommenden Jahren ausgeglichen werden muss. Der erarbeitete Dreijahresplan sieht ab 2027 wieder ausgeglichene Ergebnisse vor. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Anhang zur Jahresrechnung (Ziff. 10).

Abschliessend danke ich, auch im Namen des Vorstands und der Mitarbeitenden, den öffentlichen Geldgebern (Stadt und Kanton Zürich) sowie allen Sponsoren und Gönnerinnen herzlich für ihre grosszügige Unterstützung im Berichtsjahr.

# BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1.–31.12.2025

<b>BETRIEBSERTRAG</b> in CHF	Anhang	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Mitgliederbeiträge		2 673 897.81	2 651 926.20
Beiträge der Stadt Zürich Betriebsbeitrag		13 586 200.00	13 465 200.00
Beiträge des Kantons Zürich		0.00	379 773.00
Projektunterstützung		2 729 198.20	2 394 815.13
Spenden		2 123 663.31	1 455 670.57
Eintritte		5 593 229.88	5 534 047.31
Einnahmen Museumsshop	4	2 209 844.00	2 307 188.29
Einnahmen Kunstvermittlung		501 312.34	534 048.11
Einnahmen Vermietungsgeschäft		1 554 805.31	1 724 918.66
Nebeneinnahmen Museum		524 920.03	882 585.15
Einnahmen aus Kunstverkauf		4 953 825.00	0.00
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>36 450 895.88</b>	<b>31 330 172.42</b>

<b>BETRIEBSAUFWAND</b> in CHF	Anhang	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Personalaufwand		20 057 978.48	17 928 316.90
Sachaufwand		7 360 041.72	6 678 078.72
Warenaufwand Shop		963 504.22	1 119 348.98
Sonstiger Betriebsaufwand		4 691 267.71	5 788 933.40
Abschreibungen	3, 5	1 084 799.79	911 116.77
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>34 157 591.92</b>	<b>32 425 794.77</b>
<b>Betriebserfolg</b>		<b>2 293 303.96</b>	<b>-1 095 622.35</b>
Finanzaufwand und Finanzertrag		22 889.88	11 761.55
Fondsveränderung	5	3 696 097.82	-137 894.37
Ausserordentlicher Aufwand	6	0.00	560 000.00
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>		<b>-1 425 683.74</b>	<b>-1 529 489.53</b>

# BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2025

<b>AKTIVEN</b> in CHF	Anhang	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel		7 512 929.07	4 172 851.60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		333 701.15	285 297.55
Übrige kurzfristige Forderungen			
Gegenüber Dritten		124 564.57	446 397.16
Gegenüber Nahestehenden	2	131 312.55	163 988.15
Warenlager Shop	4	442 500.00	476 400.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Gegenüber Dritten		889 760.56	1 384 591.22
Gegenüber Nahestehenden	2	71 176.98	62 700.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>9 505 944.88</b>	<b>6 992 225.68</b>
Kunstgegenstände	5	1.00	1.00
Mobilien	3	2 943 091.95	3 263 183.41
Sachanlagen	3, 5	468 941.28	533 494.96
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>3 412 034.23</b>	<b>3 796 679.37</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>12 917 979.11</b>	<b>10 788 905.05</b>

<b>PASSIVEN</b> in CHF	Anhang	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		1 515 597.48	1 339 549.71
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten		423 879.05	623 997.71
Mitgliederbeiträge Folgejahr		1 934 533.05	1 952 159.81
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Gegenüber Dritten		3 179 688.26	2 467 304.56
Gegenüber Nahestehenden		246 239.38	1 182 530.00
Rückstellungen		1 177 851.30	1 053 586.75
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>8 477 788.52</b>	<b>8 619 128.54</b>
<b>Total Fondskapital</b>	5	<b>11 850 953.91</b>	<b>8 154 856.09</b>
Ausgleichsreserve		-5 985 079.58	-4 455 590.05
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1 425 683.74	-1 529 489.53
<b>Total Vereinsvermögen</b> (+ freies Vereinsvermögen / - Verlustvortrag)	10	<b>-7 410 763.32</b>	<b>-5 985 079.58</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>12 917 979.11</b>	<b>10 788 905.05</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2025	2024
Jahresgewinn/ Jahresverlust		-1 425 683.74	-1 529 489.53
Abschreibungen	3	1 084 799.79	911 116.77
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen		-48 403.60	-69 265.70
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		354 508.19	-311 598.66
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		486 353.68	89 695.37
Veränderung Warenlager		33 900.00	142 300.00
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		176 047.77	-806 566.03
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-200 118.66	8 584.35
Veränderung Mitgliederbeiträge Folgejahr		-17 626.76	-22 815.24
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-223 906.92	1 910 719.68
Veränderung Rückstellungen		124 264.55	651 312.65
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>344 134.30</b>	<b>973 993.66</b>
Investition in Kunst *	5	279 425.19	185 196.09
Investitionen in Sachanlagen		-700 154.65	-346 630.25
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-420 729.46</b>	<b>-161 434.16</b>
Einlagen in Fondskapital	5	6 898 081.33	1 489 628.57
Entnahmen aus Fondskapital (ohne Kunstankäufe)	5	-3 481 408.70	-1 812 719.03
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>3 416 672.63</b>	<b>-323 090.46</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>3 340 077.47</b>	<b>489 469.04</b>
Flüssige Mittel per 1. Januar		4 172 851.60	3 683 382.56
Flüssige Mittel per 31. Dezember		7 512 929.07	4 172 851.60
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>3 340 077.47</b>	<b>489 469.04</b>

\* finanziert über Sammlungsfonds

# ANHANG

---

## **1. FIRMA SOWIE RECHTSFORM UND SITZ DES UNTERNEHMENS**

Firma: Zürcher Kunstgesellschaft

Sitz: Winkelwiese 4, 8001 Zürich

Statuten: 19. Juni 2023

Zweck: Die Zürcher Kunstgesellschaft ist ein Verein. Sie hat den Zweck, den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Kunstschaffen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck erreicht sie insbesondere durch den Betrieb des Kunsthauses.

## **2. NAHESTEHENDE**

Stiftung Zürcher Kunsthaus, Zürich

Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Zürich

Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung, Zürich

## **3. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

### **Anlagevermögen**

Investitionsvorhaben (ohne Anschaffungen Kunst) ab CHF 3 Tausend werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wesentliche Projektbeträge von Dritten werden passiviert und für Abschreibungen verwendet.

## **4. LAGERBESTÄNDE SHOP**

Die Aktivierung erfolgt gemäss OR zu Einstandspreisen.

## **5. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

Kunstgegenstände beinhalten auch die Bücher und Medien der Grafischen Sammlung und unserer Bibliothek.

## Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

in CHF	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	248 008.25	242 583.15

## Nachweis Fondskapital

in CHF	<b>Saldo 1.1.2025</b>	<b>Zugang 2025</b>	<b>Verwendung 2025</b>	<b>Saldo 31.12.2025</b>
Sammlungsfonds lt. Statuten § 10 1. und 3.	410 469.98	4 775 264.02	1 008 864.21	5 084 869.79
Zweckbestimmt lt. Statuten § 10 2.	1 618 642.32	1 944 256.33	1 827 980.00	1 734 918.65
Zweckbestimmt durch Donatoren	6 125 743.79	0.00	1 094 578.32	5 031 165.47
<b>Total</b>	<b>8 154 856.09</b>	<b>6 719 520.35</b>	<b>3 023 422.53</b>	<b>11 850 953.91</b>

## 6. AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist gegenüber der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) eine Beitragsverpflichtung von CHF 88 Mio. eingegangen. Mit der Rechtskraft der Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung Ende Januar 2015 hat sich die Verpflichtung aktualisiert. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die ZKG – mit den bei der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) eingegangenen Donationen – ihre Beitragsverpflichtung im Umfang von bislang insgesamt CHF 81.13 Mio. erfüllt. Nachdem der Erweiterungsbau abgenommen und die Abrechnungen weitgehend erfolgt sind, ist die Liquidation der EGKE am 6. Oktober 2022 abgeschlossen worden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch die Vereinbarung der ZKG mit der FSKE über ein Zahlungsverprechen der FSKE gegenüber der EGKE von maximal CHF 12.5 Mio., abgesichert durch Verpfändung von Aktiven der ZKG, entfallen. Gestützt auf die EGKE-Liquidationsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich, der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der ZKG bleibt die ZKG gegenüber der Stiftung Zürcher Kunsthaus, welche die Rechte und Pflichten der EGKE übernommen hat, noch bis zum Vorliegen der endgültigen Schlussabrechnung über die Kunsthaus-Erweiterung für die Differenz von CHF 5.8 Mio. haftbar (Gesamtbeitragspflicht von CHF 88 Mio. minus die bereits geleisteten Beiträge von CHF 82.2 Mio.).

Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) hat beschlossen, per 1.1.2025 bei der MWSt eine De-Optierung zu beantragen, was dazu führt, dass sie die Vorsteuer im Umfang von CHF 4.6 Mio. zurückzahlen muss. Nach Abzug der geleisteten Beträge der ZKG und der Stadt Zürich sowie nach Abzug des restlichen Vermögens der FSKE werden bei der ZKG noch CHF 0.56 Mio. Forderungen anfallen. Diese sind im ausserordentlichen Aufwand 2024 enthalten.

## 7. ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

**8. HONORAR DER REVISIONSSTELLE**

in CHF	<b>31.12.25</b>	<b>31.12.24</b>
Honorar für Revisionsdienstleistungen	40 550	41 734

**9. ENTSCHÄDIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG**

in CHF	<b>31.12.25</b>
Entschädigungen des Vorstands	–
Entschädigung der Geschäftsleitung	864 047
Höchste Vergütung	309 038

**10. FORTFÜHRUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT**

Die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft weist per 31. Dezember 2025 eine buchmässige Überschuldung aus. Aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung resultierte auch in diesem Berichtsjahr ein Verlust, welcher die buchmässige Überschuldung per 31. Dezember 2025 auf rund CHF 7.41 Mio. erhöht hat.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 69d des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 725b Absatz 1 und 2 des Schweizerischen Obligationenrechts hat der Vorstand die notwendigen Schritte eingeleitet und die gesetzlich verlangten Zwischenabschlüsse zu Fortführungs- und Veräusserungswerten zeitnah erstellt, sowie diese von der Revisionsstelle prüfen lassen. Der Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten zeigt auf, dass das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt ist. Insbesondere zeigt die Bilanz des Vereins auch ausreichend liquide Mittel, um die laufenden Kosten zu decken. Zwar sind die flüssigen Mittel mehrheitlich mit den zweckbestimmten Fonds gebunden, der frei verfügbare Anteil und die laufenden Einnahmen decken jedoch den aktuellen Finanzbedarf. Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft ist der Auffassung, dass die Zahlungsfähigkeit und auch die Fortführungsfähigkeit des Vereins gegeben ist. Entsprechend hat der Vorstand von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Die Aufgabe des Vorstands besteht darin, die Struktur zu schaffen und die Tätigkeit der Zürcher Kunstgesellschaft darauf auszurichten, das ausgewiesene negative Vereinsvermögen zu decken und nicht alleine den aktuellen Verlust. Als Massnahmen definiert er: Ab 2027 Budgets mit Gewinnen, welche das buchmässig negative Vereinsvermögen zu Fortführungswerten wieder decken werden. Parallel dazu ist es erforderlich, kosteneffiziente Strukturen zu entwickeln, die Ausgaben systematisch zu überwachen und bestehende Lieferantenverträge zu überprüfen. Auch die Preisgestaltung und das Angebot sind im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend zu überprüfen. Ende 2024 wurde ein Antrag auf Erhöhung der Subventionen ab 2027 zuhanden der Stadt Zürich eingereicht.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT, ZÜRICH

## BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft (der Verein) – bestehend aus der Betriebsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 102–109) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir

die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine

in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine we-

sentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN**

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft eine buchmässige Überschuldung aufweist. In dem gemäss Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR erstellten Zwischenabschluss auf Basis von Veräusserungswerten sind die Verbindlichkeiten des Vereins durch die Aktiven zu Veräusserungswerten gedeckt, so dass keine Überschuldung im Sinne von Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR besteht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Angabe 10 «Fortführung der Zürcher Kunstgesellschaft» im Anhang der Jahresrechnung.

#### **PricewaterhouseCoopers AG**

Reto Tognina  
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Andrin Bernet  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2026

# SAMMLUNGSFONDS

in CHF

Bestand am 1. Januar 2025	410 469.98
Zufluss aus der Betriebsrechnung	0.00
Zufluss aus den Mitgliederbeiträgen	0.00
Zufluss aus Verkauf Claude Monet, L'Homme à l'ombrelle, 1865/1867	4 775 264.02
<b>Mittel zur Verfügung</b>	<b>5 185 734.00</b>
Abflüsse für Erwerbungen und Projekte	-46 510.19
Nebenkosten	-54 354.02
<b>Bestand am 31. Dezember 2025</b>	<b>5 084 869.79</b>

## Gemälde, Skulpturen, Installationen

Sylvie Fleury	Palette of Shadows (#1-6), 2025	5 430.00
Peter Ilsted	Ung pige, der syer, 1910	1 680.19
Barbara Visser	Alreadymade II, 2024	9 000.00

## Druckgrafik, Fotografie, Medienkunst

Ed Atkins	X, unliked, 2014	3 000.00
Izidora I LETHE	APROPOSITIONS ( , 2024	25 000.00
Izidora I LETHE	RE_APPEAR, 2024	800.00
Izidora I LETHE	UN_QUOTE, 2024	800.00
Izidora I LETHE	DIS_RELATE, 2024	800.00

<b>Total Erwerbungen und Projekte</b>	<b>46 510.19</b>
---------------------------------------	------------------